

Die Mittelstandshilfe in Württemberg.

Von Dr. David Koch (Stuttgart).

Die Mittelstandshilfe in Württemberg hat seit November 1915 über 500 Fälle von Notstand durch den Krieg behandelt und etwa 65 000 Mark zu sachungsmäßigen Zwecken ausbezahlt. Württemberg hat diese Mittelstandshilfe in eigenartiger Weise organisiert und dafür über 750 000 M. in Rechnung gestellt für Gegenwart und Zukunft. Rechtsanwalt Dr. Bötz, Bürgerausschuhobmann der Stadt Stuttgart, hat die Organisation, deren Vorstand er nunmehr ist, ins Leben gerufen. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt Reichstagsabgeordneter v. P a h e r. Im Vorstand und Ausschuh sitzen lauter soziale Praktiker: Innungsvertreter, Syndikatsbeamte, Fabrikanten, Parlamentarier, Oberbürgermeister. Mit ansehnlichen Beiträgen, mit Rat und Tat haben zur Verwirklichung beigetragen: der Staat, die württembergischen Städte- und Landsgemeinden, die zuständigen Behörden der Ministerien des Innern und der Finanzen und die Königl. Zentralkasse für Gewerbe und Handel. Besonders wertvoll ist die Mitarbeit der württembergischen Industrie. Ein gutes Zeichen der kommenden Zeit ist die Erklärung der Industriellen, daß sie Interessensolidarität anerkennen zwischen der Industrie und dem selbständigen Mittelstand, weil es wertvoll sei, daß ein gesunder, wirtschaftlich kräftiger Mittelstand auch nach dem Kriege bestehe. Alle politischen Parteien haben gleichmäßig ihre Unterstützung zugesagt und die Hilfe geschieht ohne Ansehen der politischen Gesinnung. Ein Merkblatt, das jeder Angehörige des Mittelstands kostenlos haben kann, umschreibt Zweck und Arbeit der neuen Organisation. Nicht wohlthätige Gaben für Nahrungsnot, sondern entsprechend der Standesauffassung Mittel unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen, um Geschäfte weiterzuführen, auch im Kampf gegen anwachsende Schulden ist die Aufgabe. Wer zur Handwerkskammer beitragspflichtig ist — die Kleinhändler und die staatlich versicherungspflichtigen Privatangestellten fallen unter die Kasse. Die Voraussetzung der Beihilfe ist: 1. Einberufung, 2. Schädigung durch die Kriegslage infolge Betriebsänderung, Minderung oder Einstellung, 3. Für Privatangestellte: Verminderung der Gehaltsbezüge oder nachgewiesene Arbeitslosigkeit. Die vor dem Krieg schiffbrüchig gewordenen Existenzen sind ausgeschlossen. Die Gewährung der Beihilfe geschieht zur Tilgung von Kriegsschulden (Hypothekenzinsen, Zinsen, Mieten, Steuern, Schulden für Einrichtungen an Maschinen, Werkzeugen, Rohstoffen, Waren). Die Hilfe geschieht im allgemeinen durch nieder verzinsliche und langfristige Darlehen. Das ist der Mittelpunkt der ganzen Organisation. Der Zinsfuß muß unter Normal stehen und bei Rückzahlung individualisiert werden können; nur 3 Proz. Zinsfuß. Rückzahlbar monatlich oder in einer Reihe von Jahren bis nach Eintritt geregelter Friedensarbeit. Bei größeren Fällen vermittelt die Organisation die Hilfe der Kriegskreditbank und anderer Banken, auch Arrangements mit den Gläubigern und Steuerbehörden. Die Gesuche werden zuerst von einer der vier Handwerkskammern des Landes vorgeprüft, dann vom Vorstand in Stuttgart, der entscheidet. Bei Hilfen über 300 M. funktioniert der Verwaltungsrat. In ganz großen Fällen hat neuerdings die Württembergische Kriegskreditbank die Hilfeleistung in dankenswerter Weise übernommen. Zweifellos wird auch die Industrie, je mehr sie aus der Verhütung des Zusammenbruchs kleinerer Geschäftsleute selbst günstig beeinflusst wird, zu weiteren Beteiligungen schreiten. So hoch die Ziffer von 750 000 M. Darlehensfonds ist, so ist bei der Zukunftsaufgabe des Vereins und der sich mehrenden Zahl der heimkehrenden ältesten Soldatenjahrgänge eine Erhaltung des Grundstocks zu wünschen. Denn, soll das Uebel an der Wurzel gepackt werden, so müssen große Gelder bereitgestellt werden für Ankauf von Rohmaterialien und Lohnvorstreckungen, bis die Geschäftsverhältnisse der Heimgekehrten wieder den alten gesunden Boden haben.